

An die Geschäftsleitungen  
und Personalabteilungen der  
Mitgliedsunternehmen

---

Am Sparrenberg 8  
33602 Bielefeld  
☎ 0521 964870  
Fax 0521 9648787  
E-Mail: [info@unternehmerverband.de](mailto:info@unternehmerverband.de)

kü-si

### **Allgemeines Rundschreiben Nr. 52/2023 vom 27. Dezember 2023**

#### **Anhörung zur Solaranlagenpflicht u. a. für gewerbliche Neubauten und neue KFZ-Stellplätze**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unternehmer NRW ist als Clearingstelle gebeten worden, zur vorgesehenen Solaranlagen-Verordnung Nordrhein-Westfalen (SAN-VO NRW) Stimmen aus der Wirtschaft einzuholen.

Mit der in der Verordnung vorgesehenen Ergänzung der Landesbauordnung sind folgende Verpflichtungen für gewerbliche Gebäude geplant:

1. Pflicht zur Anbringung von Solaranlagen mit einer Leistung von mindestens 8 Kilowatt-Peak auf neu errichteten oder vollrenovierten und geeigneten Dachflächen;
2. Pflicht zur Errichtung von Solaranlagen über neu errichteten oder erweiterten Parkplätzen mit mindestens 35 KFZ-Stellplätzen.

Für beide Pflichten sind Detail- und Ausnahmeregelungen vorgesehen, die Sie bitte den **Anlagen** entnehmen.

Bei Interesse und Betroffenheit können Sie gerne zum gesetzlichen Vorhaben

**bis spätestens Freitag, 12. Januar 2024**

auf elektronischem Wege gegenüber Herrn Schüller ([schueller@unternehmer.nrw](mailto:schueller@unternehmer.nrw)) Stellung nehmen.

In Ihrer Auseinandersetzung mit dem Vorhaben sollten mögliche Auswirkungen auf Kosten, Beschäftigung und Verwaltungsaufwand für die mittelständische Wirtschaft dargelegt und bewertet werden. Dabei sollten auch die Auswirkungen der Maßnahme auf die Nachhaltigkeit und die Ressourceneffizienz im Mittelstand im Rahmen einer volkswirtschaftlichen Gesamtfolgenabschätzung berücksichtigt werden.

Die Stellungnahme kann auch Regelungsvorschläge beinhalten, durch die mögliche nachteilige Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen verringert oder vermieden werden, ohne dass die grundsätzlichen Regelungsziele des jeweiligen Gesetzes- oder Verordnungsvorhabens in Frage gestellt werden.

**Vertraulichkeitshinweis**

*Diese Unterlagen unterliegen der vertraulichen Behandlung. Ihre Verwertung und Vervielfältigung ist ausschließlich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens erlaubt. Die Bekanntgabe von Verfahrensinhalten sowie die Weitergabe dieser Unterlagen an außenstehende Dritte sind nicht gestattet.*

*Es ist sicher zu stellen, dass diese Unterlagen und die Verfahrensinhalte nur solchen Personen zur Kenntnis gegeben werden, die aufgrund ihrer Tätigkeit in das Beteiligungsverfahren eingebunden sind und ihrerseits auf die vertrauliche Behandlung hingewiesen wurden.*

Mit freundlichen Grüßen

  
Kühnel

Anlage